



**„Zusammenleben als Familie – Familienzusammenführung und
Aufenthaltsverfestigung von Schutzberechtigten und nachgezogenen
Familienmitgliedern“**

**Informationsveranstaltung für ehrenamtliche Unterstützer*innen: 25.09.2019/um 18:00
Uhr**

**Zielgruppe: Die Veranstaltung richtet sich an alle, die geflüchtete Menschen
ehrenamtlich begleiten und unterstützen**

Anmeldung: Verbindliche Anmeldung per E-Mail an: zahra.lessan@kargah.de

Anmeldeschluss: 12.09.2019

Veranstaltungsort: kargah e.V./Stärkestr. 19a/30451 Hannover (im Seminarraum)

Für viele Geflüchtete stellt die Ankunft in Deutschland- nach ihren schmerzhaften Erlebnissen der Flucht- noch längst kein sicheres Ankommen dar, da sie entweder während der Flucht von ihren Familien getrennt wurden und sich dann in unterschiedlichen Ländern befinden oder aus finanziellen oder anderweitigen Gründen die Flucht alleine antreten und ihre Familien in ihren Herkunftsländern, in denen Krieg und Armut herrschen, zurücklassen müssen. So stehen viele der Geflüchteten nach ihrer Ankunft in Deutschland vor der nächsten Hürde, nämlich wie der Nachzug der Familie erfolgen und ein Zusammenleben als Familie aufenthaltsrechtlich in Deutschland sichergestellt werden soll.

Dementsprechend nehmen Fragen hinsichtlich der Familienzusammenführung und der Aufenthaltsverfestigung schutzberechtigter Personen und nachgezogener Familienmitglieder in der Arbeit mit Geflüchteten eine wichtige Rolle ein.

Das Ziel der Veranstaltung wird es sein, die Teilnehmenden über die Regelungen zu Familienzusammenführung, Aufenthaltsverfestigung der Schutzberechtigten und ihrer zugezogenen Angehörigen sowie über weitere Einzelheiten zu informieren.

Die Informationsveranstaltung beinhaltet einen theoretischen Input mit begleitender Präsentation sowie Raum für konkrete Nachfragen.

Dauer der Veranstaltung: 2 Stunden (18-20 Uhr) + Raum für Fragen

Schwerpunkte der Veranstaltung:

- **Familienzusammenführung zu Asylberechtigten und Geflüchteten**
- **Ablauf des Visumsverfahrens**



- **Einzelheiten bei der Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten gemäß § 36a AufenthG**
- **Familienzusammenführung innerhalb Europas nach Dublin III**
- **Familienasyl gemäß § 26 AsylG**
- **Aufnahme aus dem Ausland aus humanitären oder völkerrechtlichen Gründen gemäß 36 Abs. 2 oder § 22 AufenthG**
- **Aufenthaltsverfestigung für Schutzberechtigte und nachgezogene Familienmitglieder**